



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Lager
Gesuchsteller/in	Heller Andrea + Martin, Rütimatt 9, 6218 Etttiswil
Grundstück-Nr.	1111, GB Etttiswil
Ortsbezeichnung	Rütimatt 7
Gebäude-Nr.	501a
Einsprachefrist	04.04.2024 bis 23.04.2024

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Etttiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.etttiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Etttiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Etttiswil, 3. April 2024

GEMEINDERAT ETTISWIL